

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/002/2017

Rechnungsprüfungsausschuss am 29.06.2017

Zu Punkt 4: Gesamtabschluss 2015

Herr Beier weist darauf hin, dass es bei der durchgeführten Prüfung zu keinen Feststellungen bzw. formellen Einwendungen gekommen ist und somit ein uneingeschränktes Testat erteilt werden konnte.

Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 29.06.2017

Zu Punkt 11: Gesamtabschluss 2015
--

Landrat Hendele übergibt KA Krick den Vorsitz.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2015.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Kreistag am 10.07.2017

Zu Punkt 10: Gesamtabschluss 2015
--

Landrat Hendele übergibt KA Ruppert den Vorsitz.

KA Göbel erläutert als Berichterstatter das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

3. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2015.
4. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)